



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30

gemeinde@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Gebührentarif zum Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

der Gemeinde Fraubrunnen

Gültig per 1.1.2022



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Gestützt auf Art. 2 des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 1.1.2022 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Art. 1

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Die Abgabe beträgt 0.9 Rp. / kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die maximale Abgabe beträgt CHF 400.00 pro Messpunkt im Jahr.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung auf den 01.01.2022 in Kraft.

Dieser Gebührentarif ist durch den Gemeinderat am 16.08.2021 genehmigt worden.

GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Urs Schär

Michael Riedo